

# Wahl des Generalsekretärs und andere UN-Probleme

DR. OTTO LEICHTER, NEW YORK

*Über die wichtigsten Ereignisse am Hauptsitz der Vereinten Nationen während der Monate Mai und Juni berichtet im folgenden unser New Yorker Korrespondent. Seine Ausführungen schließen an den Bericht des vorigen Heftes an.*

*Aus dem Inhalt: Die Großmächte wünschen U Thants Verbleiben – Seine Entscheidung fällt Anfang September – In Vietnam eskaliert die Konfrontation – Gründe für das Abseitsstehen der UNO – U Thants Vorschläge zur Beendigung des Krieges – Der Ausschuß für Friedensaktionen tritt auf der Stelle – Entschuldung der UNO erst nach Vorliegen des Expertenberichts und beginnender Rationalisierung – Die Zypern-Aktion lebt weiter von freiwilligen Beiträgen – Die UNO auf Zypern immer noch nötig – Die Rhodesien-Frage noch keineswegs erledigt – Wachsende Spannungen zwischen Großbritannien und den afrikanischen Staaten – Die Freigabe Adens ein neues Problem – Guyana wird 118. Mitgliedstaat – SBZ-Antrag liegt auf Eis.*

## Vor U Thants Entscheidung

Die Sorgen der Welt um den Frieden und um die Zukunft der Weltorganisation für den Frieden spiegeln sich um die Mitte dieses Jahres in dem Fragenkomplex: Wird U Thant sich bereit erklären, für eine zweite Amtszeit als Generalsekretär zu kandidieren? Wird eine Weigerung, das schwere Amt nach dem 3. November 1966, dem Ende seiner ersten fünfjährigen Amtsperiode, erneut auf sich zu nehmen, zu den ungelösten Problemen der Vereinten Nationen eine weitere schwere Organisations- und politische Krise heraufbeschwören? Wird ein Machtkampf um den Posten des Generalsekretärs ausgelöst werden? Und werden damit die Vereinten Nationen abermals in einen Zustand der Lähmung versetzt werden, wie er nach dem tragischen Tod Dag Hammarskjölds vor fünf Jahren am 18. September 1961 einzusetzen drohte oder wie er als Folge der Finanzkrise um den Artikel 19 der Charta 1964/1965 eintrat und die Vollversammlung weitgehend aktionsunfähig machte?

Zur Wahl des Generalsekretärs ist zunächst eine Empfehlung des Sicherheitsrates notwendig. Hier kommt das Veto der 5 ständigen Sicherheitsratsmitglieder, d. h. die Notwendigkeit einer Übereinstimmung aller 5 Großmächte, vor allem der beiden Weltmächte, der USA und der UdSSR, ins Spiel. Die Wahl selbst erfolgt durch die Vollversammlung mit Zweidrittelmehrheit. Aber die Suche nach einem neuen Generalsekretär, die Diskussionen in vertraulichen Gesprächen und in geschlossenen Sitzungen sind die entscheidenden Phasen. Sich auf einen Mann zu einigen, der das Vertrauen einer tief gespaltenen Welt und der 117 Mitgliedstaaten genießt, wäre auch dann schwer, wenn der Krieg in Vietnam und der chinesisch-sowjetische Konflikt es für die Sowjetunion nicht fast unmöglich machten, hierüber mit den USA vor der Weltöffentlichkeit eine Einigung zu erreichen. Hinzu kommen die Schwierigkeiten, die sich aus den noch immer nicht ganz beiseite gelegten sowjetischen Vorstellungen von der ›Troika‹, der Entmachtung des Generalsekretärs, ergeben. Die Sowjet-Delegation versucht immer wieder, die sowjetische Stellung im UN-Sekretariat zu erweitern. Sie behauptet, daß die Sowjetunion dort nicht und insbesondere nicht in den hohen und höchsten Rängen entsprechend vertreten sei. Dazu kommt die gemeinsame Auffassung der Sowjetunion und Frankreichs, daß die Machtstellung des Generalsekretärs einge-

schränkt werden müsse, eine Haltung, die sich auch gegenüber U Thant selbst zeigte, so durch die Kritik an seiner Durchführung der friedenserhaltenden Aktion in der Kaschmir-Krise im September/Okttober 1965.

Eine Generalsekretär-Krise, und das bedeutet eine Organisations-Krise, würde durch U Thants Weigerung, sich erneut wählen zu lassen, zweifellos ausgelöst. Die Gründe, die ihm die Entscheidung schwer machen, seine seit Monaten angestellten Überlegungen, liegen in den ungelösten UN- und Weltproblemen.

U Thant erklärte auf zwei Pressekonferenzen<sup>1</sup>, daß er bis Ende Juni dieses Jahres seine Entscheidung über eine zweite Amtszeit bekannt geben werde. Bei einem UN-Korrespondenten-Luncheon am 20. Juni 1966<sup>2</sup> sagte er, daß er die Bekanntgabe seiner Entscheidung zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben habe. Offenbar glaubt er, daß eine Zwei-monatsfrist zwischen der Abgabe seiner Entscheidung und der spätestens am 3. November 1966 fälligen Neuwahl dem Sicherheitsrat genug Zeit lasse, einen anderen Generalsekretär zu finden. Das würde bedeuten, daß U Thant erst Anfang September dieses Jahres, also kurz vor Beginn der für den 20. September 1966 einberufenen 21. Ordentlichen Vollversammlung, seinen Entschluß mitteilt.

U Thant hat im Mai und Juni 1966 mit maßgebenden Regierungen Fühlung genommen und darüber hinaus in Reden, die vom Europarat in Straßburg bis zu einem Vortrag an der kanadischen Universität Windsor und in Pressekonferenzen, die vom Fernsehen in London bis zu einem Essen mit den UN-Korrespondenten reichten, sowie auf einem amerikanischen Gewerkschaftstag sehr intensiv die verschiedenen Fragen der Welt- und UN-Politik besprochen und versucht, sich zum Sprecher des Weltgewissens zu machen. Er hat nach offiziellen Besuchen bei den Regierungen von London und Paris und nach einem, allerdings hauptsächlich gesellschaftlichen Empfang im Weißen Haus einen Besuch bei einem der kleinsten Mitgliedstaaten der UNO, Island, für Juli 1966 in Aussicht genommen und für den Sommer, auf Einladung der Sowjet-Regierung, eine Reise nach Moskau angesetzt.

All diese Besprechungen auf hoher Ebene und die mannigfachen Äußerungen U Thants hängen zugleich mit der Entscheidung über seine Wiederwahl zusammen. Aber es handelt sich dabei nicht nur um eine persönliche Entscheidung des Mannes, der seinen Arbeitsplatz als ›einen der einsamsten der Welt‹ bezeichnet hat. Es geht vor allem um die großen politischen Weltprobleme und die schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten, die zwischen den maßgebenden Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen über Rolle, Aufgabe und Finanzierung der Organisation bestehen und nur durch langwierige geduldige Verhandlungen und beherrschtes Zuwarten gelöst werden können.

Die Entscheidung U Thants über seine Wiederwahl hängt vor allem von folgenden drei großen Problemen und der Rolle ab, die die Vereinten Nationen in ihnen spielen können:

- > von dem Krieg in Vietnam,
- > von dem Vermögen der Vereinten Nationen, eine maßgebende Rolle bei der Sicherung und Wiederherstellung des Friedens durch friedenserhaltende Aktionen zu spielen,
- > von der Befreiung der Organisation von der permanenten Finanzmisere, und zwar sowohl bezüglich der Schulden der Vergangenheit als auch der fundierten Finanzierung zukünftiger Friedensaktionen.

## Die Vereinten Nationen und das Vietnam-Problem

Der Generalsekretär nahm in den letzten Monaten zur Vietnam-Frage zwei nicht notwendigerweise einander entgegengesetzte, aber doch verschieden nuancierte Haltungen zum Vietnam-Krieg ein. Sie spiegeln den inneren Zwiespalt, beinahe könnte man sagen, die Schizophrenie der Vereinten Nationen in dieser Frage, die von allen UN-Delegationen als die ernsteste seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges angesehen wird, wider.

### *Warum U Thant ein aktives Eingreifen der UN ablehnt*

Der Gründe sind mehrere. Einmal ist Nordvietnam kein Mitglied der Vereinten Nationen. Ferner spielt die chinesische Frage herein, d. h. das ungelöste Problem, welche der beiden China-Regierungen das Mitglied China in den Vereinten Nationen zu vertreten berechtigt ist. Sodann haben die Vereinten Nationen an den Genfer Vereinbarungen von 1954, die den Abschluß des Indochina-Krieges bildeten, keinen Anteil gehabt. U Thant ist der Meinung, wie er sowohl in seiner Pressekonferenz in London Ende April 1966 als auch in seinen Äußerungen bei dem nachfolgenden Besuch in Paris in den ersten Maitagen und bei seiner Rückkehr nach New York auf dem Flughafen am 5. Mai 1966 sagte, daß in der gegenwärtigen Situation die Vereinten Nationen keine nützliche Rolle bei der Beilegung des Vietnam-Krieges spielen können. Zwei der im Sicherheitsrat vertretenen Großmächte, die Sowjetunion und Frankreich, stehen einer Erörterung der Vietnam-Frage im Sicherheitsrat absolut ablehnend gegenüber, wie U Thant in seiner Rede vor den Vertretern der privaten Organisationen (NGOs) am 12. Mai 1966<sup>3</sup> ausführte. Diese Auffassung des Generalsekretärs steht in direktem Gegensatz zu den Bemühungen der USA-Regierung, die im Januar 1966 versucht hatte, die Vietnam-Frage auf die Tagesordnung des Sicherheitsrates zu setzen; das gelang ihr zwar, aber der Sicherheitsrat nahm, nachdem er mit der Mindestzahl von 9 Stimmen diesen Beschluß gefaßt hatte, bis heute die Diskussion über das Vietnam-Problem nicht auf.

Im Juni dieses Jahres machte die Beobachtermission Südvietsams bei der UNO den Versuch, die Vereinten Nationen mit der Vietnam-Frage zu befassen. Der südvietnamesische UN-Beobachter sprach beim Generalsekretär vor und überreichte ihm ein unveröffentlichtes Memorandum, in dem der Generalsekretär ersucht wird, zu den von der südvietnamesischen Regierung für den 11. September 1966 angesetzten Wahlen Beobachter zu entsenden. U Thant hatte schon vorher wiederholt, zuletzt auf dem Kennedy-Flughafen in New York am 5. Mai 1966, erklärt, er könne nicht sehen, wie es zu einem Beschluß, Beobachter zu entsenden, kommen sollte und was unter den gegebenen Umständen Beobachter der Vereinten Nationen bei Wahlen in Vietnam tun könnten. Das Memorandum übermittelte U Thant dem Präsidenten des Sicherheitsrates für Juni 1966, dem Neuseeländer Frank Corner, zur Konsultation mit den Ratsmitgliedern. Er selbst ließ keinen Zweifel daran bestehen, daß er sich nach den Charta-Bestimmungen nicht für bevollmächtigt hielt, von sich aus solche Beobachter zu entsenden, sondern daß hierzu ein Beschluß entweder vom Sicherheitsrat oder von der Vollversammlung gefaßt werden müsse. Die inoffiziellen Besprechungen des Ratspräsidenten, der bereit war, einer solchen Diskussion im Sicherheitsrat zuzustimmen, verliefen im Sand. Obwohl auch die USA-Regierung für die Entsendung von Beobachtern eintrat, war es vorweg klar, daß es angesichts der entgegengesetzten Haltung der Sowjetunion und Frankreichs zu keinem Beschluß des Rates kommen könnte, da beide Mächte über das Veto verfügen und gegen einen Beschluß stimmen könnten, ja daß sich im Rat wahrscheinlich nicht einmal 9 Ja-Stimmen, die Mindestzahl für einen positiven Beschluß des seit Beginn dieses Jahres aus 15 Mit-

gliedern bestehenden Sicherheitsrates, finden würden: mit anderen Worten, daß nicht einmal ein sowjetisches oder französisches Veto nötig wäre.

Aus der Umgebung des Generalsekretärs wurde zudem bekannt, daß U Thant sich persönlich, wenn auch mit der nötigen Zurückhaltung nach außen hin, sehr entschieden gegen eine Identifizierung der Vereinten Nationen mit den von der Regierung Ky beabsichtigten September-Wahlen aussprach; besonders angesichts der scharfen Opposition, die diese Regierung bei den Buddhisten in Südvietnam findet. U Thant gab inoffiziell der Meinung Ausdruck, daß eine ›Beobachtung‹ der September-Wahlen die Vereinten Nationen als Organisation mit dem Ky-Regime identifizieren und damit eine wirksame Einschaltung der UN in die Vietnam-Frage zu einem späteren aussichtsreicheren Zeitpunkt verhindern würde. Diese Meinung wurde offenbar von den afrikanischen Mitgliedern des Sicherheitsrates geteilt, wie auch von Jordanien und jedenfalls von Uruguay, das die USA-Politik in Vietnam, wie vorher schon die in Santo Domingo, kritisch beurteilt.

### *Trotzdem macht U Thant Vorschläge für die Lösung des Vietnam-Konflikts*

Die ablehnende Haltung U Thants gegenüber einer zumindest vorzeitigen Einschaltung eines UN-Organs in die Vietnam-Krise setzte sich bei der Mehrzahl der Mitgliedstaaten im Mai und Juni fast allgemein durch. Das bedeutete aber notwendigerweise zugleich für die Vereinten Nationen selbst einen Rückschlag: sie standen einem mit modernen Waffen geführten Krieg und dem Bombardement eines offiziell nicht im Krieg befindlichen Staates, der vietnamesischen Volksrepublik, passiv gegenüber.

Dessen war sich auch U Thant bewußt, und das ist zweifellos einer der Gründe, warum er die angekündigte Erklärung über seine Wiederwahl verzögerte. Er suchte nach Möglichkeiten für eine positive Rolle der Vereinten Nationen in diesem Krieg. Er blieb um der Sache willen ununterbrochen bemüht, wenigstens durch stille Diplomatie und durch gleichzeitige Appelle an das Weltgewissen eine vermittelnde Rolle für die Vereinten Nationen zu finden und damit zur Beilegung des Konfliktes beizutragen.

U Thant war über die Feindseligkeiten, denen seine Appelle und Vermittlungsversuche, insbesondere in Peking, begegneten, enttäuscht. Aber trotz aller von ihm nach außen hin beachteten Unparteilichkeit ließ er keinen Zweifel darüber bestehen, daß er die Politik der USA in Vietnam, vor allem die Bombardements von Nordvietnam, mißbilligt und keine Möglichkeit einer Beilegung des Konfliktes ohne Verhandlungen mit dem Vietkong sieht. U Thant hat sich also in dieser Frage entschieden der offiziellen USA-Politik widersetzt. Zu einem offenen Gegensatz zur USA-Regierung ist es deshalb nicht gekommen. Die USA, und insbesondere die USA-Mission bei der UNO unter Führung des Botschafters Arthur Goldberg, vermieden es, die eindeutige Kritik des Generalsekretärs an der USA-Politik in Vietnam ihrerseits zu kritisieren oder öffentlich zu mißbilligen.

In einer Rede auf einer Gewerkschaftstagung am 24. Mai 1966<sup>4</sup> betonte U Thant, daß der Krieg in Vietnam schon lange nichts mehr mit Demokratie oder dem Kampf um ihre Durchsetzung zu tun habe; beide Seiten hätten dieses Ziel vereitelt. Und bei einem Presseessen am 20. Juni 1966<sup>5</sup> bezeichnete er den Vietnam-Krieg als einen der barbarischsten in der Geschichte.

Mit moralischen Appellen an das Gewissen der Welt und der amerikanischen Öffentlichkeit verband der Generalsekretär Vorschläge für eine stufenweise Entspannung in Vietnam, wodurch es schließlich zu einer Konferenz und dem Ende der Feindseligkeiten kommen könnte. U Thant hatte wiederholt die Rückkehr der Kriegsparteien zu den Genfer Ver-

einbarungen von 1954 und die Einbeziehung des Vietkong in Verhandlungen und möglicherweise auch in eine Übergangsregierung als Voraussetzungen für einen aussichtsreichen Weg bezeichnet. Am klarsten faßte er seine Vorschläge in seinen Erklärungen vom 20. Juni 1966<sup>6</sup> zusammen:

1. Einstellung des Bombardements von Nordvietnam;
2. Verminderung der militärischen Tätigkeit auf beiden Seiten bis zur schließlichen Feuereinstellung;
3. Bereitschaft, mit denen zu verhandeln, die wirklich kämpfen.

Die Frage, ob es sich bei den Vorschlägen um aufeinander folgende Stufen handele, ob also insbesondere die Beendigung der Bombardements von Nordvietnam der erste, an keine Bedingungen geknüpfte Schritt der USA sein müßte, wurde von U Thant nicht offiziell beantwortet. Aus Äußerungen seiner Umgebung erfuhr man jedoch, daß er aufgrund von Informationen aus Hanoi keine Möglichkeit für eine Entspannung ohne vorhergehende Einstellung der Bombardierungen Nordvietnams durch die USA sieht; offenbar müßte dies eine Vorleistung sein.

Die Bemühungen U Thants waren hierbei darauf gerichtet, von der Gegenseite einige Gewißheit darüber zu erlangen, daß sich aus einer Einstellung der Bombardements schließlich Verhandlungen ergäben. Angesichts der Unklarheit auch über diese und andere mit Vietnam zusammenhängende Fragen verschob der Generalsekretär seine Entscheidung über die Wiederwahl. Hiermit wollte U Thant zugleich einen gewissen Einfluß auf die Regierung in Washington dahingehend ausüben, Voraussetzungen für Verhandlungen zu erleichtern und zu diesem Zweck die Einstellung der Bombardements von Nordvietnam und Verhandlungen mit dem Vietkong, entweder direkt oder indirekt, in Erwägung zu ziehen. Die Ausdehnung der Bombardements auf die Erdöltanks in den Vororten von Haiphong und Hanoi begünstigten diese Überlegungen nicht.

Wenn es andererseits einen entscheidenden Grund für den Generalsekretär gibt, trotz der Bürde, die das Amt ihm auferlegt, eine zweite Amtszeit zu übernehmen, so ist es zugleich doch wieder die Vietnam-Frage und der Wunsch, bei der Beilegung des Krieges mithelfen zu können. Sollte U Thant aber zu der Überzeugung gelangen, daß eine Mitwirkung bei der Verhütung weiterer Steigerungen des Krieges mit allen unabsehbaren Folgen versagt ist, dann ist es sehr wohl möglich, daß die Vietnam-Frage seine Überlegungen in die entgegengesetzte Richtung, in die Ablehnung der Wiederwahl, treiben. Ende Juni dieses Jahres hatten gut informierte Personen in der Umgebung des Generalsekretärs den Eindruck, daß U Thant zu diesem Zeitpunkt eher zur Ablehnung neigte.

#### **Ausschuß für Friedensaktionen vorerst lahmgelegt**

Der sogenannte 33er-Ausschuß für friedenserhaltende Aktionen, der von der letzten Vollversammlung beauftragt worden war, seine im Vorjahr ergebnislos gebliebenen Bemühungen um eine Lösung der verfassungsmäßigen, organisatorischen und finanziellen Probleme von UN-Aktionen zur Erhaltung des Friedens fortzusetzen, hielt im ersten Halbjahr nur wenige Sitzungen ab. Am 14. Juni beschloß er, sich bis Anfang August zu vertagen, um dann zu weiteren Konsultationen und zur Erwägung von Vorschlägen, die der im September beginnenden 21. Vollversammlung vorgelegt werden könnten, erneut zusammenzutreten.

Alle Versuche, auf den Sitzungen oder hinter den Kulissen eine echte Diskussion zustande zu bringen, endeten ergebnislos. Die Großmächte ergriffen im Ausschuß nicht das Wort; offenbar weil sie die Gegensätze nicht noch weiter zu vertiefen und keine neuen Vorschläge zu unterbreiten wünschten. Überraschender war, daß die Afrikaner und Asiaten, die im

Hinblick auf mögliche neue friedenserhaltende Aktionen der Vereinten Nationen in Südwesafrika, in Südafrika und in den portugiesischen Kolonien das unmittelbarste Interesse an einer Regelung dieser Frage haben sollten, ebenfalls schwiegen. Allem Anschein nach taten sie es, um sich in den Streit der Großen nicht einzumischen. Die Sowjetunion und Frankreich hielten an ihrem Standpunkt fest, daß nur der Sicherheitsrat befugt sei, solche Aktionen zu beschließen, zu organisieren und zu finanzieren und daß die Befugnisse des Sekretariats und des an seiner Spitze stehenden Generalsekretärs eingeschränkt werden müßten. Alle freundlichen und ehrenden Worte, die U Thant bei seinem Besuch in Paris im April gehört hatte, ändern nichts daran, daß Frankreich in dieser Frage eine noch entschiedeneren Haltung einnimmt als die Sowjetunion. Die USA, die ihre Niederlage von 1964/65 beim Kampf um die Anwendung des Artikels 19 gegen säumige Schuldner noch nicht überwunden hatte, übte Zurückhaltung und schwieg.

Die wichtigsten Ausführungen in den sonst dünnen Beratungen des Ausschusses kamen von dem schwedischen Botschafter Astroem. Er machte eine Reihe von praktischen Vorschlägen, wie friedenserhaltende Aktionen der UN in einen verfassungsgemäßen und finanziell realistischen Rahmen gebracht werden könnten.

Die unterschiedlichen Auffassungen bezüglich der friedenserhaltenden Aktionen bestehen im wesentlichen über die Kompetenz, wer die Kosten für ihre Durchführung festsetzen soll und wie sie auf die Mitglieder zu verteilen sind. Frankreich und die Sowjetunion sehen den Sicherheitsrat als zuständig an, in dem sie selbst neben den USA, Großbritannien und China das Veto-Recht besitzen, so daß ohne ihre Zustimmung noch nicht beschlossen werden kann. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt die Kompetenz der Vollversammlung, da in ihr jedes Mitglied die gleiche Stimme hat. Die Charta wird von beiden Richtungen unterschiedlich ausgelegt. Astroem schlug nun in dieser Frage unter anderem eine Lösung vor, die in sinnvoller Weise die Kompetenzen auf die beiden Hauptorgane der Vereinten Nationen, den Sicherheitsrat und die Vollversammlung, aufteilt. Nach ihm könnte der Sicherheitsrat, als das für die Erhaltung von Frieden und Sicherheit in erster Linie zuständige Organ, innerhalb eines von ihm gesetzten Gesamtlimits die Umlage auf die einzelnen Mitgliedstaaten der Vollversammlung überlassen und ihr gegebenenfalls auch weitere Richtlinien hierfür geben.

Aber auch dieser und andere wohl durchdachte Vorschläge fielen nicht auf fruchtbaren Boden. Die Sowjetunion und Frankreich machten aus ihrer Opposition auch gegen die schwedischen Vorschläge kein Hehl.

U Thant hielt an der Universität von Windsor am 28. Mai 1966 eine Rede<sup>7</sup>, die sich hauptsächlich mit der Notwendigkeit friedenserhaltender Aktionen der Vereinten Nationen befaßte. Er warnte davor, die UNO dadurch zur Impotenz zu verurteilen, daß man ihr die Möglichkeit nähme, den Frieden wiederherzustellen oder zu sichern, wenn er gestört sei.

Mit diesem Thema hängt die Beseitigung des UN-Defizits durch freiwillige Beiträge zusammen. Die freiwilligen Zahlungen, zu denen der letzte Beschluß der 19. Vollversammlung am 1. September 1965 aufgefordert hatte, sind bisher nicht in erhofftem Maße eingetroffen. Die Sowjetunion ließ zwar verschiedentlich verlauten, daß sie sich an ihr Versprechen gebunden fühle, einen »wesentlichen« freiwilligen Beitrag zu leisten, wenn man die nach ihrer Meinung unberechtigte Heranziehung des Artikels 19 der Satzung unterlasse. Auch von Frankreich, dessen Standpunkt in dieser Angelegenheit im wesentlichen dem der Sowjetunion gleicht, im Gegensatz zu ihr jedoch nie freiwillige Beiträge deutlich zugesagt hatte, kamen keine Mittel. Die ungeklärte Finanzlage der Vereinten Nationen ist jedenfalls ein weiterer we-

sentlicher Grund dafür, daß der Generalsekretär möglicherweise auf eine zweite Amtszeit verzichtet.

Der Expertenausschuß von 14 Regierungen, der im Auftrag der Vollversammlung auf Vorschlag Frankreichs am 13. Dezember 1965<sup>8</sup> eingesetzt worden war und der am 28. März 1966 seinen ersten Bericht<sup>9</sup> vorgelegt hatte, führte weitere Prüfungen der gesamten Finanzlage der Vereinten Nationen und aller Sonderorganisationen vom 19. April bis 6. Mai 1966 in Genf und ab 6. Juni 1966 in New York durch. Er hat die Aufgabe, praktische Vorschläge für Einsparungen durch Rationalisierung und Vermeidung von Doppelarbeit in der gesamten »UN-Familie« zu erstaten. Nach Veröffentlichung seines Abschlußberichtes erwartet man konkrete Vorschläge an die bevorstehende 21. Vollversammlung. Es ist wahrscheinlich, daß die Zahlung von größeren freiwilligen Beiträgen zurückgestellt wird, bis das Ergebnis der bevorstehenden Verhandlungen zu übersehen ist.

### **Friedensaktion auf Zypern ausschließlich auf freiwillige Beiträge angewiesen**

Der Sicherheitsrat beschloß am 16. Juni 1966<sup>10</sup>, die Zypern-Aktion auf der bisherigen politischen und finanziellen Grundlage, d. h. durch freiwillige Beiträge, um weitere 6 Monate zu verlängern. Diese Verlängerung hatte der Generalsekretär in seinem Bericht an den Sicherheitsrat<sup>11</sup> vom 10. Juni 1966 vorgeschlagen. Bisher hatte der Sicherheitsrat Verlängerungen der Zypern-Aktion jeweils nur um 3 Monate gebilligt. Diesmal wurde sie bis zum 26. Dezember 1966 genehmigt, weil nach Meinung des Generalsekretärs trotz der Starrheit der Standpunkte der beiden Streitparteien auf Zypern eine gewisse Hoffnung bestand, daß bis Ende des Jahres eine Lösung gefunden würde, die eine Zurückziehung oder zumindest eine wesentliche Verminderung der UN-Truppen auf der Insel erlauben könnte.

Die unbefriedigende Finanzierung durch ausschließlich freiwillige Beiträge wurde beibehalten. Obwohl die Sowjetunion und Frankreich im Sicherheitsrat regelmäßig den Verlängerungen der Zypern-Aktion zustimmten, hat keines von ihnen einen Beitrag für die Kosten der Aktion geleistet. Dagegen haben Nichtmitglieder wie die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz Beiträge entrichtet, die Bundesrepublik für jedes bisherige Vierteljahr der Aktion 2 Millionen DM.

U Thant mußte nach dem Verlängerungsbeschuß des Sicherheitsrats nicht nur die Regierungen, die Truppen für die Friedensmacht auf Zypern zur Verfügung gestellt haben, um Verlängerung ihres Dienstes auf der Insel ersuchen, sondern auch erklären, daß er ihnen keine Entschädigung für die entstehenden Kosten garantieren könne, weil die freiwilligen Beiträge möglicherweise nicht ausreichen würden.

Über die Lage auf Zypern und über die Aussichten, den Konflikt zwischen den beiden Volksgruppen zu schlichten, enthält der Bericht des Generalsekretärs<sup>12</sup> verschiedene Ansichten. U Thant begründet die Notwendigkeit der Verlängerung der UN-Aktion auf der Insel einerseits mit der fortbestehenden Spannung zwischen Griechen und Türken auf Zypern und mit der Gefahr, daß nach einem Abzug der UN-Truppen, die seit März 1964, dem Beginn der Aktion, eine labile Ruhe mit wenigen kurzen Unterbrechungen aufrechterhalten imstande gewesen waren, wieder Unruhen ausbrechen würden. Es wird auch darauf verwiesen, daß die Bemühungen des persönlichen Vertreters des Generalsekretärs in Nikosia, Carlos Bernardes (Brasilien), im Mai 1966 nicht nur bei Verhandlungen mit den Vertretern der beiden Volksgruppen auf Zypern, sondern auch mit den Regierungen von Athen und Ankara ergebnislos geblieben waren. Andererseits empfahl U Thant die Verlängerung um ein halbes Jahr mit der Begründung, daß eine längere Frist mehr Möglichkeiten bei der Suche nach einem Kompromiß bieten

würde und daß gewisse Hoffnungen auf eine Lösung oder Erleichterung der Zypern-Frage bis Ende des Jahres bestünden. Hinter den UN-Kulissen ließen sowohl Länder, die Truppen auf Zypern haben, als auch Länder, die regelmäßig zu den Kosten der Aktion beitragen, verlauten, daß die nunmehrige Verlängerung die letzte sein müsse; sie seien nicht mehr bereit, weitere Opfer zu bringen, wenn die unmittelbar beteiligten Parteien keine Bereitschaft auch nur zu einer Minderung ihrer Gegensätze zeigten.

U Thant kündigte in dem Presse-Luncheon vom 20. Juni 1966<sup>13</sup> an, daß er in der Einleitung zu seinem diesjährigen Jahresbericht zuhanden der 21. Vollversammlung die Frage der friedenserhaltenden Aktionen in den Vordergrund stellen werde.

### **Rhodesien - Zuspitzung zwischen Afrikanern und Großbritannien**

Die Zuspitzung der Beziehungen zwischen den afrikanischen Staaten und Großbritannien wegen der ungelösten Rhodesien-Frage und das Scheitern afrikanischer Versuche, den Briten eine Verschärfung ihrer Politik gegenüber Rhodesien aufzuzwingen, führten im Mai in den Vereinten Nationen zu einer allgemeinen Verschlechterung der Stimmung. Wenn auch die Frage nach einer zweiten Amtszeit U Thants nicht unmittelbar mit diesem Problem zusammenhängt, so darf man doch auch Rhodesien zu den Gründen zählen, die seine Entscheidung beeinflussen. U Thant hatte sich bei seinem Besuch in London am 29. April 1966 für eine Verschärfung der britischen Maßnahmen gegen Rhodesien ausgesprochen. Seine Ablehnung der weißen rassistischen Herrschaft in Rhodesien, wie der in Südafrika und in Südwestafrika, sind für ihn wichtige prinzipielle Fragen. Als Generalsekretär ist ihm eine Neutralität aufgezwungen, derer er sich zugunsten einer deutlichen Parteinahme vielleicht entledigen möchte.

Knapp einen Monat, nachdem der Sicherheitsrat Großbritannien die Ermächtigung zur Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung des Erdölembargos gegeben hatte<sup>14</sup>, stand das rhodesische Problem wieder im Mittelpunkt der UN-Beratungen. Drei Beweggründe veranlaßten die Afrikaner, am 10. Mai 1966<sup>15</sup> eine neuerliche Tagung des Sicherheitsrates zu verlangen:

Erstens die offenkundige Tatsache, daß der von der britischen Regierung aufgestellte Zeitplan für die Entfernung des Smith-Regimes in Rhodesien nicht eingehalten worden war und daß das Erdölembargo wie auch die Blockade der rhodesischen Tabakverkäufe zwar sichtbare Wirkungen auf die rhodesische Wirtschaft gehabt, aber nicht zum Zusammenbruch des Regimes geführt hatten;

zweitens, daß die Wünsche der radikalen afrikanischen Staaten, die Großbritannien zur Anwendung von militärischer Gewalt gegen Salisbury zwingen wollten, weiter bestanden und auf jene Afrikaner ansteckend wirkten, die bisher geneigt gewesen waren, das britische Konzept einer gewaltlosen Überwindung des Smith-Regimes zu billigen;

drittens der von der britischen Regierung bekannt gegebene Versuch, in inoffizielle Kontakte mit Vertretern des Smith-Regimes in London zu formlosen Vorbesprechungen über die Möglichkeit von entscheidenden Verhandlungen mit dem Smith-Regime einzutreten, was früheren Erklärungen der britischen Regierung zu widersprechen schien.

Die Verschärfung in der Haltung der afrikanischen UN-Delegationen und ihrer Regierungen kam in dem Resolutionsentwurf<sup>16</sup> zum Ausdruck, der bereits am Tage nach der Forderung auf Einberufung einer Sicherheitsratssitzung vorgelegt wurde. Der Inhalt des Antrages war nicht neu. Er wiederholte die von Anfang an von den Afrikanern erhobenen Forderungen vor allem nach Anwendung von Gewalt durch die britische Regierung zur Herbeiführung des Sturzes



Wird U Thant in Kürze auch den Vereinten Nationen Lebewohl sagen oder wird er dem Wunsch aller Großmächte und fast aller übrigen Mitgliedstaaten folgen und für eine zweite Amtszeit der geachtete Generalsekretär bleiben? (Siehe hierzu den Beitrag auf S. 105 ff. dieser Ausgabe.)

des Smith-Regimes und nach Verhängung allgemeiner Wirtschaftssanktionen unter ausdrücklichem Hinweis auf das Kapitel VII der Charta. Er forderte auch von Südafrika und Portugal die Beteiligung an den Sanktionen, und zwar in der Absicht, auch gegen diese Länder Sanktionen anwenden zu können oder sie zu fordern, falls sie die Sanktionsmaßnahmen gegen Rhodesien durchbrechen sollten.

Wenn auch diese Forderungen denen gleichen, die in der Sicherheitsratssitzung vom 9. April 1966 mangels der erforderlichen Mindestzahl von Ja-Stimmen abgelehnt worden waren, so unterschied sich die Rhodesien-Tagung des Rates vom Mai dieses Jahres gegenüber den früheren doch vor allem darin, daß jetzt hinter ihnen das gesamte schwarze Afrika stand. Der Sicherheitsrat befaßte sich im Mai in acht Sitzungen mit der rhodesischen Frage. Die Debatten brachten wenig Neues. Großbritannien lehnte Gewaltanwendung ab. Die Afrikaner, unterstützt von zwei asiatischen Vertretern, Indien und Pakistan, bezeichneten die Ölsanktionen als Versager und klagten Großbritannien vor allem wegen der ihnen verdächtig erscheinenden Gespräche mit Vertretern des Smith-Regimes an. Die Sowjetunion, die aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Anwendung von Sanktionen und gegen die Erweiterung der Machtbefugnisse der UN und des Generalsekretärs besonders bei der Durchführung von Kollektivmaßnahmen ist, unterstützte die afrikanischen Forderungen ohne Rückhalt.

Bei den langwierigen Diskussionen im Rat und hinter seinen Kulissen war die Haltung der lateinamerikanischen Mitglie-

der des Rates von Bedeutung. Wenn sie den Resolutionsantrag der Afrikaner unterstützt oder sich mit ihnen auf einen Kompromißtext geeinigt hätten, wäre es durchaus möglich gewesen, daß er auch ohne die Stimmen Großbritanniens und anderer westlicher Mitglieder des Rates die Mindestzahl von 9 Ja-Stimmen, die zur Beschlußfassung notwendig sind, erreicht hätte. Großbritannien hätte dann kaum von seinem Veto-Recht Gebrauch machen können, ohne das gesamte schwarze Afrika gegen sich aufzubringen. Die lateinamerikanischen Ratsmitglieder Argentinien und Uruguay waren auch durchaus geneigt, schärferen Forderungen an Großbritannien über gegen Rhodesien zu ergreifende Maßnahmen zuzustimmen. Besonders Argentinien bemühte sich um eine Verständigung mit den Afrikanern, wohl aus der sich unter den Lateinamerikanern verbreitenden antikolonialen und antirassistischen Stimmung. Aber die lateinamerikanischen Ratsmitglieder machten die Verständigung mit den Afrikanern davon abhängig, daß die Anwendung von militärischer Gewalt durch Großbritannien und der ausdrückliche Hinweis auf Sanktionen gemäß Kapitel VII der Charta vermieden würde, denn dies widerspräche den lateinamerikanischen Rechtsauffassungen. Sie ließen aber keinen Zweifel daran, daß sie im übrigen bereit seien, sehr ähnliche, wenn nicht identische Fassungen über die Verschärfungen von Maßnahmen gegen Rhodesien und einen ausdrücklichen Appell auch an Südafrika und Portugal anzunehmen.

Die Afrikaner standen also vor der Wahl, in ihrem Bestreben nach schärferen und möglicherweise wirksameren Maßnahmen gegen Rhodesien einen Schritt vorwärts zu tun oder eine Ablehnung ihrer kompromißlosen Radikal-Forderung zu riskieren. Der britische Delegierte machte die Afrikaner darauf aufmerksam, daß die Annahme ihres Antrages unmöglich sei und daß dessen Ablehnung nur eine Ermutigung für das Smith-Regime bedeuten könnte.

Aber die Afrikaner zogen die Ablehnung des Antrags einem Kompromiß vor. Was am 9. April 1966, als Großbritannien die Vollmacht zur Gewaltanwendung erreichte, um die Lösung von Erdöltankern im Hafen von Beira zu verhindern, gelungen war, nämlich die Annahme einer, wenn auch beschränkten Notmaßnahme, scheiterte diesmal an der jedem Kompromiß abgeneigten Haltung der Afrikaner. Sie hatten offenbar die Absicht, durch die Ablehnung der unverändert aufrecht erhaltenen Forderungen, Großbritannien und den Westen in eine schwierige Lage zu versetzen. Die sowjetische Haltung verstärkte diesen Widerstand.

So wurde die von den 3 afrikanischen Ratsmitgliedern Mali, Nigeria und Uganda beantragte Resolution am 23. Mai 1966 abgelehnt: 6 Staaten (die drei afrikanischen Antragsteller, die beiden kommunistischen Ratsmitglieder Sowjetunion und Bulgarien sowie Jordanien) stimmten für den Antrag; Neuseeland stimmte als einziges Ratsmitglied dagegen, zweifellos in Solidarität mit Großbritannien, das von seinem Veto-Recht keinen Gebrauch zu machen wünschte; die übrigen 8 Ratsmitglieder Argentinien, China, Frankreich, dieses aus prinzipiellen Gründen, wie bei allen bisherigen Rhodesien-Abstimmungen, Japan, die Niederlande, Großbritannien, USA und Uruguay enthielten sich der Stimme.

Die Besprechungen der Londoner Regierung mit inoffiziellen Vertretern des Smith-Regimes gingen weiter, zunächst in London und nach einer Unterbrechung in Salisbury, ohne bis Ende Juni 1966 zu einem Kompromiß geführt zu haben. Die Forderung der britischen Regierung nach einer demokratischen Mehrheitsherrschaft in Rhodesien wurde offenbar vom Smith-Regime abgelehnt. Die wirtschaftlichen Sanktionen, sowohl das Erdölembargo wie auch die wirksamen Maßnahmen gegen den Verkauf der rhodesischen Tabakernte, führten zu einer deutlich erkennbaren Verschlechterung der Wirtschaftslage in Rhodesien, es blieb aber zunächst eine offene Frage, ob sie, wenn auch erst nach längerer Zeit, entscheidend

werden könnten. Auch ein wirtschaftlicher Zusammenbruch Sambias, des Nachbarlandes Rhodesiens, worauf das Smith-Regime spekulierte, blieb infolge der Hilfsmaßnahmen der britischen und amerikanischen Regierung vor allem mittels der Erdöl-Luftbrücke nach Sambia, aus<sup>47</sup>.

Die zum Teil harten Debatten zwischen den Afrikanern und Kommunisten auf der einen und der britischen Delegation auf der anderen Seite führten zu einer weiteren Anspannung der Beziehungen zwischen Großbritannien und den afrikanischen Regierungen, zu neuen Spannungen im Commonwealth und zu einer skeptischen Beurteilung der Handlungsfähigkeit der UN. Aber die weitere Entwicklung des Falles Rhodesien bleibt abzuwarten.

#### **Verschärfung auch in anderen Kolonialfragen**

Eine gespanntere Atmosphäre zwischen Großbritannien und den afrikanischen Nationen kam auch in den Beratungen des sogenannten 24er-Ausschusses für Entkolonialisierung zum Ausdruck. Großbritannien lehnte es ab, sich an der vorgesehenen Afrika-Reise des Ausschusses zum Anhören der Beschwerden in verschiedenen Teilen Afrikas zu beteiligen. Es begründete diesen Schritt damit, daß es mit einigen Ländern, in denen der Ausschuß tagen würde, keine diplomatischen Beziehungen unterhalte; sie waren wegen der Rhodesien-Krise abgebrochen worden. Die wahren Gründe für die britische Ablehnung dürften gewesen sein, daß Großbritannien sich in erster Linie im Ausschuß angegriffen sah, und zwar vor allem wegen Rhodesien und Aden. Die britische Regierung hatte aber mitgeteilt, daß sie bereit sei, mit den Mitgliedern des

*Manch ein Sieg  
war ein Selbstmord für die Sieger;  
und das wird  
auch in Zukunft so sein.*

PLATO

Ausschusses in London über Rhodesien und Aden zu sprechen. Das lehnte nun seinerseits der Ausschuß ab; er beschloß, nicht über London sondern über Paris zu fahren.

In einer Reihe von Beschlüssen, die auch dem Sicherheitsrat vorgelegt wurden, berichtete der Ausschuß über die Ergebnisse seiner Beratungen auf afrikanischem Boden: so in Dar es-Salaam (Tansania) hauptsächlich über die Rhodesien-Frage, in Addis Abeba über Südwestafrika und in Kairo über Aden. Die Resolutionen zeigten im wesentlichen die bisherige Haltung der großen Mehrheit des Ausschusses. Sie forderten die sofortige Herstellung der vollen Souveränität und Unabhängigkeit der Kolonien und im Falle Rhodesiens Gewaltanwendung und Sanktionen.

Im Falle Aden zeigte sich eine besondere Entwicklung. Aden berührt das in der arabischen Welt umstrittene und anscheinend nur schwer lösbare Jemen-Problem einerseits und die Existenz der Südarabischen Föderation und ihrer Schutzmacht Großbritannien andererseits. Die Südarabische Föderation wird von den radikalen Arabern bedingungslos abgelehnt und von anderen arabischen Staaten als nicht lebensfähig angesehen.

Großbritannien und die Südarabische Föderation hatten noch vor der Abreise des Ausschusses nach Afrika ihre Zustim-

mung zu einer Mitwirkung der Vereinten Nationen an der Durchführung früherer Beschlüsse der Vollversammlung<sup>48</sup> über Aden gegeben. Großbritannien hatte aber die Zulassung einer Delegation des Ausschusses nach Aden abgelehnt. Die Südarabische Föderation ihrerseits berief für den 1. August 1966 eine Verfassungskonferenz und lud einen Vertreter des Generalsekretärs dazu ein.

Die Beratungen des Ausschusses in Kairo über Aden zeigten den Gegensatz zwischen der Mehrheit des Ausschusses einerseits und der Südarabischen Föderation bzw. der britischen Schutzmacht andererseits in äußerster Deutlichkeit. Eine Ausschuß-Resolution vom 15. Juni 1966 verlangt die sofortige Entsendung einer UN-Mission nach Aden zur Überprüfung der dortigen Situation und macht den Sicherheitsrat auf die gefährliche Lage im Raum Aden aufmerksam<sup>49</sup>. Der Generalsekretär wird mit der Durchführung der Resolution und der Verwirklichung der Souveränität Adens betraut und soll zugleich das Einvernehmen zwischen dem UN-Unterausschuß für Aden und der Schutzmacht Großbritannien herstellen – eine Aufgabe, die der Quadratur des Zirkels ähnelt.

Mit dem Problem Aden ist die UNO jedenfalls vor eine ihrer schwersten Aufgaben im langen Prozeß der Entkolonialisierung gestellt. Das würde auch dann der Fall sein, wenn die Beziehungen zwischen den Afrikanern und Großbritannien normaler wären, denn die Rhodesien-Krise mit ihrer negativen Einwirkung auf dieses Verhältnis erschwert auch die Lösung des Problems Aden.

#### **Aussichten auf Frieden im Weltraum?**

Die ausschließlich friedliche Benutzung des Weltraumes beschäftigt die Vereinten Nationen schon seit Jahren. Eine von der Vollversammlung 1963 angenommene Erklärung<sup>20</sup> enthält Grundsätze für die ausschließlich friedliche Ausnutzung des Weltraumes. Sie schlossen insbesondere nationale Ansprüche auf Eigentum an Himmelskörpern aus. Die beiden Weltraummächte kamen überein, daß keine von ihnen Kernwaffen in den Weltraum entsenden oder dort stationieren würde<sup>21</sup>. Versuche, ein Weltraumrecht zu schaffen, waren aber in den Beratungen des UN-Weltraumausschusses bzw. seines juristischen Unterausschusses nicht sehr weit gediehen. Die Sowjetunion hatte verschiedene Grundsätze über das Weltraumrecht vorgelegt. Die USA unterbreiteten als erste Schritte zur Entwicklung internationaler Rechtsgrundsätze im Weltraum zwei Vertragsentwürfe: einen über gegenseitige Hilfe für in Not geratene Astro- oder Kosmonauten und einen über internationale Haftpflicht für Schäden, die durch Weltraumfahrzeuge verursacht würden. Über beide Entwürfe hatte der juristische Unterausschuß des Weltraumausschusses langwierige Beratungen abgehalten, ohne ein Ergebnis zu erreichen. Im Gegensatz zu der durchaus befriedigenden Zusammenarbeit im technischen Unterausschuß des Weltraumausschusses blieben die juristischen Arbeiten beinahe ergebnislos.

Nun zeigte sich im Mai und Juni dieses Jahres plötzlich die Möglichkeit zu einem wichtigen Vorstoß zur Schaffung internationalen Weltraumrechts. Am 9. Mai richtete der USA-Botschafter Arthur Goldberg im Auftrag von Präsident Johnson an den Generalsekretär ein Schreiben<sup>22</sup>, in welchem von Johnson proklamierte Grundsätze für einen Vertrag zur ausschließlich friedlichen Ausnutzung des Mondes und anderer Himmelskörper mit dem Ersuchen bekanntgegeben wurden, daß sobald als möglich der juristische Unterausschuß des UN-Weltraumausschusses – für den bis dahin keine Tagung im Jahre 1966 vorgesehen war – einberufen werde.

Am 30. Mai ersuchte der sowjetische Außenminister Andrei Gromyko in einem Brief den Generalsekretär<sup>23</sup>, die friedliche Benutzung des Mondes und anderer Himmelskörper auf die Tagesordnung der 21. Vollversammlung zu setzen.

Nach einigem Hin und Her legten dann am gleichen Tage, am 16. Juni, die beiden Weltraummächte gesonderte Entwürfe für

einen internationalen Weltraumvertrag vor. Die Sowjetunion übermittelte den ihrigen<sup>24</sup> dem Generalsekretär als Grundlage für die von ihr gewünschte Beratung in der Vollversammlung. Die USA übermittelten den Vertragsentwurf<sup>25</sup> dem Vorsitzenden des UN-Weltraumausschusses, dem österreichischen Botschafter Dr. Kurt Waldheim, diesmal aber mit der konkreten Forderung, daß der juristische Unterausschuß am 12. Juli 1966 zusammentreten und die beschleunigte Beratung des Vertragsentwurfes aufnehmen solle. Die USA wollten damit erreichen, daß die 21. Vollversammlung bereits einen fertigen Vertragsentwurf beraten und verabschieden könne. Zu diesem Zweck sollten während des Sommers Beratungen des juristischen Unterausschusses stattfinden. In den inoffiziellen Verhandlungen, die nun folgten, zeigten beide Weltraummächte übereinstimmend das Bestreben nach einer raschen Verabschiedung eines Vertrages.

Beide Entwürfe weisen große Ähnlichkeit auf. Beide stellen fest, daß der Weltraum »allen« gehört, daß kein Staat nationales Eigentum am Mond oder einem Himmelskörper beanspruchen dürfe, daß diese nur zu friedlichen Zwecken benutzt und daß bei der Weltraumforschung keine militärischen Ziele verfolgt werden dürfen. Dieser letzte, weitergehende Punkt wurde besonders im sowjetischen Vertragsentwurf betont, der ausdrücklich feststellt, daß keine Kernwaffen in den Weltraum entsendet oder dort stationiert werden dürfen. Dieser Punkt ist in dem USA-Entwurf nicht enthalten, aber da zwischen den USA und der UdSSR das Übereinkommen besteht, Kernwaffen vom Weltraum fernzuhalten, sollte es auch wegen dieser Frage keine entscheidenden Hindernisse für das Zustandekommen eines Vertrages geben.

Die beiden Weltraummächte hatten bei ihrem Drängen nach einem Vertrag über den Frieden auf dem Mond, abgesehen von der sachlichen Notwendigkeit eines solchen Vertrages angesichts der überraschenden, ja überwältigenden Fortschritte der beiden Weltraummächte in der Erforschung des Weltraums und bei der weichen Landung von Weltraumfahrzeugen auf dem Mond, sehr ähnliche Beweggründe:

1. Trotz des Vietnam-Krieges zu zeigen, daß Vereinbarungen zwischen ihnen möglich und erwünscht sind, und daß der allgemeine Wunsch nach einem Zusammenwirken der USA und der UdSSR in der Weltpolitik trotz des Krieges in Südostasien nicht beeinträchtigt worden war;
2. durch das gemeinsame Bestreben nach einem solchen Vertrag der Welt und anderen Mächten zum Bewußtsein zu bringen, daß gegenwärtig nur ihnen der Vorstoß in den Weltraum gelungen ist;
3. angesichts der schwierigen Lösung anderer UN-Probleme ein Thema für die 21. Vollversammlung vorzubereiten, bei dem auf ein für die Welt bedeutsamer Fortschritt hingewiesen werden kann.

(Der Unterausschuß trat dann wie geplant am 12. Juli zusammen. Über seine Arbeitsergebnisse berichtet der Beitrag »Die friedliche Erforschung und Nutzung des Weltraums« auf Seite 128 ff. dieser Ausgabe. Die Red.)

### Anträge auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen

#### *Guyana wird 118. UN-Mitglied*

Unmittelbar nachdem das frühere Britisch-Guayana, die einzige Kolonie Großbritanniens in Südamerika, am 26. Mai 1966 seine Unabhängigkeit erlangt hatte, beantragte die Regierung von Guyana - so nennt sich der junge Staat<sup>26</sup> - in einer Note<sup>27</sup> an den Generalsekretär die Aufnahme in die Vereinten Nationen. Den Aufnahmebestimmungen entsprechend behandelte der Sicherheitsrat den Antrag und beschloß am 21. Juni<sup>28</sup> einstimmig, der Vollversammlung die Aufnahme Guyanas in die Weltorganisation zu empfehlen. Die Vollversammlung wird, wenn sie am 20. September zu ihrer 21. Or-

dentlichen Tagung zusammentritt, voraussichtlich in einer ihrer ersten Sitzungen die Aufnahme Guyanas beschließen. Damit wird Guyana das 118. Mitglied der Vereinten Nationen werden.

In der Debatte des Sicherheitsrates über den Aufnahmeantrag sprachen unter anderem die Niederlande als Verwaltungsmacht Surinams, des Nachbars von Guyana, und Venezuela, das verlangt hatte, an den Beratungen teilzunehmen, die Hoffnung aus, daß die schwebenden Grenzdifferenzen mit Guyana durch Verhandlungen friedlich beigelegt werden könnten. Venezuela verwies insbesondere auf das mit Großbritannien als der früheren Verwaltungsmacht Guyanas getroffene Übereinkommen, nach dem eine gemischte Kommission über die noch nicht gelöste Grenzfrage weiter beraten werde.

#### *SBZ-Aufnahme nicht erwähnt*

Am interessantesten bei der Beratung des Aufnahmeantrags von Guyana war das Schweigen der beiden kommunistischen Mitglieder des Sicherheitsrates, der Sowjetunion und Bulgariens, über ein Ansuchen, das dem Generalsekretär bereits am 1. März 1966 übermittelt worden war: das der Sowjetisch Besetzten Zone Deutschlands<sup>29</sup>. Obwohl Ulbricht in seinem nur als Anhang zu einer bulgarischen Note veröffentlichten »Aufnahmeantrag« ausdrücklich gewünscht hatte, daß sein Antrag »in der nächsten Sitzung des Sicherheitsrates« behandelt werden solle, schwiegen die kommunistischen Mitglieder des Rates über ihn nicht nur in vielen Sitzungen, die nach dem 1. März schon stattgefunden hatten, sondern auch jetzt, als der am 8. Juni gestellte Antrag Guyanas auf Aufnahme in die Vereinten Nationen zur Beratung kam. Das wurde als ein deutliches Eingeständnis dafür angesehen, daß auch Ulbrichts Freunde in der UNO keine Chance für den Antrag sahen und lieber schwiegen, als eine Lage herbeizuführen, in der der Antrag des Pankow-Regimes nicht einmal auf die Tagesordnung des Sicherheitsrates gesetzt worden wäre, weil es sich nicht um einen echten Aufnahmeantrag handelte, da dieser nur von einem »Staat«, wie im gegebenen Falle von Guyana, eingebracht werden kann.

(Abgeschlossen am 30. Juni 1966)

#### Anmerkungen:

- 1 UN-Press Release SG/SM/436 vom 20. Januar 1966 und SG/SM/482 vom 6. April 1966.
- 2 UN-Press Release SG/SM/524 vom 20. Juni 1966.
- 3 UN-Press Release SG/1691 vom 12. Mai 1966.
- 4 UN-Press Release SG/SM/510 vom 24. Mai 1966.
- 5 Siehe Anm. 2, aaO.
- 6 Siehe Anm. 2, aaO.
- 7 UN-Press Release SG/SM/511 vom 28. Mai 1966.
- 8 UN-Doc. A/RES/2049 (XX) vom 13. Dezember 1965.
- 9 UN-Doc. A/6289 vom 28. März 1966 und A/6289/Add. 1 und Add. 2 vom 31. März 1966.
- 10 UN-Doc. S/RES/222 (1966) vom 16. Juni 1966. - Deutsche Übersetzung siehe S. 135 dieser Ausgabe.
- 11 UN-Doc. S/7350 vom 10. Juni 1966.
- 12 Siehe Anm. 11, aaO.
- 13 Siehe Anm. 2, aaO.
- 14 Siehe Leichter, Otto: Zum ersten Mal: Ermächtigung zur Gewaltanwendung, in: VEREINTE NATIONEN 14. Jg. (1966) Heft 3, S. 73ff.
- 15 UN-Doc. S/7285 vom 10. Mai 1966.
- 16 UN-Doc. S/7285/Add. 1 vom 11. Mai 1966.
- 17 Siehe Anm. 14, aaO, S. 73.
- 18 UN-Doc. A/RES/1949 (XVIII) vom 11. Dezember 1963 und A/RES/2023 (XX) vom 5. November 1965.
- 19 UN-Doc. A/AC. 109/L. 309/Add. 1 vom 21. Juni 1966.
- 20 UN-Doc. A/RES/1962 (XVIII) vom 13. Dezember 1963. - Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 1/64 S. 34.
- 21 UN-Doc. A/RES/1884 (XVIII) vom 17. Oktober 1963. - Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 5/63 S. 180.
- 22 UN-Doc. A/6327 vom 10. Mai 1966.
- 23 UN-Doc. A/6341 vom 31. Mai 1966.
- 24 UN-Doc. A/6352 vom 16. Juni 1966.
- 25 UN-Doc. A/AC. 105/32 vom 17. Juni 1966.
- 26 Siehe Karte in: VEREINTE NATIONEN 14. Jg. (1966) Heft 3, S. 94.
- 27 UN-Doc. S/7349 vom 8. Juni 1966.
- 28 UN-Doc. S/RES/223 vom 21. Juni 1966. - Deutsche Übersetzung siehe S. 135 dieser Ausgabe.
- 29 Siehe Leichter, Otto: Pankow beantragt die Mitgliedschaft in der UNO, in: VEREINTE NATIONEN 14. Jg. (1966) Heft 3, S. 80ff.